AMTSBLATT

Mitteilungen für die Gemeinde

ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN

Freitag, 22. April 2022

23. Jahrgang | Nummer 16

Allensbach baut...

... auf dem Gelände des ehemaligen Technologiezentrums. Hier entwickelt die WGA neuen Wohn- und Gewerberaum.

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

KONSTANZ

Samstag, 23.04.	Rosgarten (Petershausen)
Sonntag, 24.04.	Suso

MÜLLTERMINE

Sa. 23.04.	Restmüll + roter Deckel
Mi. 27.04.	Blaue Tonne
Fr. 29.04.	Biomüll

Öffnungszeiten Recyclinghof

Samstag	**09.30 Uhr – 12.00 Uhr**
Dienstag	**10.00 Uhr – 12.00 Uhr**
Freitag	**15.30 Uhr – 18.00 Uhr**

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	116 117
Zahnärztliche Notrufnummer	0180/3222555-25
Rettungsdienst/ Wasserrettung	112
Krankentransport	19222

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Notruf	110
Polizeiposten Allensbach	97149
nach Dienstschluss über Konstanz	07531/995-2222
Wasserschutzpolizei Reichenau	07534/97190
Strom- und Gasversorgung	0800/3629477
Wasserversorgung Störung	801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH	**Tel. 801-0**
Mo. – Fr.	08:00 – 12:00 Uhr
Mi.	16:30 – 18:30 Uhr
ORTSVERWALTUNG HEGNE	**Tel.: 801-935**
Mi.	**16:30 – 18:30 Uhr**
ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN	**Tel.: 801-936**
Mo.	19:00 – 20:00 Uhr

nach telefonischer Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Allensbach baut...

Seit vergangenem Jahr baut die Wohn- und Gewerbeförderung Allensbach GmbH auf dem Gelände des ehemaligen Technologiezentrums (TZA). Hier entstehen etwa 800 Quadratmeter Gewerbefläche und etwa 2200 Quadratmeter Wohnraum. Der Rohbau schreitet voran, voraussichtlich können die ersten Wohnungen 2023 ausgeschrieben werden. Derzeit ist noch keine Bewerbung möglich, die Wohn- und Gewerberäume werden aber rechtzeitig hier, in der Tagespresse und auf der Homepage veröffentlicht. Es wird aktuell wegen der hohen Anzahl an Anfragen keine Warteliste geführt.

Rund 20 Jahre lang wurde die ehemalige Blumenfabrik als Technologiezentrum überwiegend für Existenzgründer und junge Unternehmen genutzt. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten wären aber weder wirtschaftlich sinnvoll gewesen, noch hätten sie das volle Potenzial des Geländes nutzen können.

Bilder: Johannes Hartwich, Architektenbüro HHP Hartwich - Huber – Poll

Bürgerstiftung unterstützt Kinderschutzbund

Seit fast 20 Jahren betreibt der Kinderschutzbund Konstanz e.V. zwei Kleinkindbetreuungsgruppen in Allensbach. Die beiden Spielgruppen finden zwei- bzw. dreimal die Woche statt und erfreuen sich großer Beliebtheit. Dabei werden die Kleinkinder spielerisch und behutsam gefördert. Um das in den Bereichen Bildung und Bewegung noch besser zu können, hat der Kinderschutzbund neben verschiedenen (Vor-)Lesebüchern eine Turnmatte mit verschiedenen Weichbausteinen beschafft. Die Kosten dafür hat die Bürgerstiftung Allensbach übernommen.

„Die Arbeit des Kinderschutzbundes ist wichtiger und wertvoller Bestandteil der Kinderbetreuung in Allensbach. Es ist schön zu sehen, wie viele Kinder in Allensbach schon davon profitieren konnten", so Bürgermeister Stefan Friedrich. Gemeinsam mit den Kindern der Spielgruppe „Vogelnest" hat er natürlich auch die neuen Bausteine und Bücher ausprobiert.

Großer Blumenmarkt

Der diesjährige **Blumenmarkt des Montessori-Vereins** mit einer großen Auswahl an **Balkon- und Beetpflanzen** von der Gärtnerei Haselberger findet am

Samstag, 07. Mai 2022
von 8.00 – 12.00 Uhr
auf dem **Rathausplatz** statt

Der Verein freut sikch auf seine treuen Kunden und über viele neue Blumenliebhaber.
Parallel dazu findet nebenan in der Bücherei Allensbach ein Bücherflohmarkt statt! Es lohnt sich vorbei zukommen!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 (FNP)

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee", bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum I, Konstanz
Änderung Nr. 39
Plangebiet
„Nördlich
Hafner"

- **Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung, § 3 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 25.03.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Einleitung des Verfahrens zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
3. Änderung des Landschaftsplans

Die Stadt Konstanz stellt derzeitig den Bebauungsplan „Hafner Nordwest" auf. Der Bebauungsplan hat die Realisierung eines klimaneutralen, nachhaltigen, flächeneffizienten und lebenswerten Stadtquartiers, zur Schaffung von Wohnraum und Gewerbeflächen im Sinne der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Nördlich Hafner" sowie des Handlungsprogramms Wohnen zum Ziel. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung geschaffen werden.

Parallel zum Bebauungsplan ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Mit Änderung des Flächennutzungsplanes werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan „Hafner Nordwest" geschaffen und die folgenden Bebauungspläne zur Realisierung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Nördlich Hafner" vorbereitet.

Die bisherige Flächennutzungsplanung sieht eine geplante Siedlungsentwicklung von insgesamt 60 ha vor, die sich in geplante Wohnflächenentwicklung mit 30 ha im westlichen Teilbereich der betreffenden Fläche sowie eine gewerbliche Entwicklung von 15 ha im östlichen Teilbereich gliedert. Innerhalb des Siedlungsgebietes sollen Ausgleichsmaßnahmen von insgesamt 15 ha stattfinden. An die Gewerbeflächen anschließend sind Flächen für sportliche Zwecke dargestellt. Darüber hinaus ist ein Sondergebiet für Gartenbaubetriebe im Westen des Gebietes ausgelegt sowie Flächen für Kleingartenanlagen. Weiter befinden sich Flächen für die Landwirtschaft sowie Flächen für Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des zu ändernden Bereichs.

Das Plangebiet wird

- im Norden durch die Landesstraße L 221 begrenzt
- im Osten und Südosten durch die Waldflächen des Taborbergs und des Schwaketentals begrenzt und nordöstlich des Gebiets grenzt die ehemalige Müll- und Erddeponie Dorfweiher an
- im Süden durch den Drumlin Hafner und den Stadtteil Wollmatingen begrenzt
- im Westen größtenteils von der Landesstraße L221 begrenzt, das Gewann Herrengarten als Teil des Entwicklungsgebietes liegt westlich der L221 und wird vom Giratsmoosbach begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Planentwürfe mit Erläuterungen werden im Zeitraum **vom 25.04.2022 bis einschl. 27.05.2022 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.07 – 5.26** (Ansprechpartner/innen: Frau Anne Neubert, Zimmer 5.01, Tel. 07531/900-7630, Herr Johannes Rentsch, Zimmer 5.27, Tel. 07531/900-2546 und Frau Judith Scholter, Zimmer 5.14, Tel. 07531/900-7632, E-Mailkontakt: bauleitplanung@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch in der Gemeinde Allensbach im Bürgermeisteramt – Ortsbauamt – Rathausplatz 8 und in der Gemeinde Reichenau im Rathaus – Hauptamt im EG während der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können ab dem 05.05.2021 sämtliche o. g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.
Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Zutritt der Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

- Stadt Konstanz:

Die aktuellen Zugangsvoraussetzungen zu den Verwaltungsgebäuden der Stadtverwaltung können auf www.konstanz.de abgerufen werden.

- Gemeinde Allensbach:

Die ausgelegten Planunterlagen sind während der dort üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

- Gemeinde Reichenau:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache möglich (Tel.: 07534/801-121).

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee
Stadt Konstanz – Uli Burchardt Oberbürgermeister

Die Bodensee-Schifffahrts-Ordnung (BSO) wurde zum 1. April 2022 novelliert. Die wichtigsten Änderungen haben wir Ihnen zusammengefasst

Artikel 1.06
Urkunden
Wenn für den Betrieb eines Fahrzeuges eine Zulassung (Artikel 14.01) oder ein Bootsausweis (Artikel 2.01 Absatz 3) oder für die Führung eines Fahrzeuges ein Schifferpatent (Artikel 12.02) oder ein Radarpatent (Artikel 6.12 Absatz 1 Nummer 1) erforderlich ist, müssen die entsprechenden Urkunden an Bord mitgeführt werden.

Artikel 1.09
Gewässerverunreinigung
(3) Das Betanken von Fahrzeugen mit eingebautem Tank mittels Kanister oder einem anderen Betankungs-system ist nur mit selbstschließenden oder manuell regelbaren Systemen zulässig, die ein Überlaufen oder Verschütten des Treibstoffs verhindern.

Artikel 2.01
Kennzeichen
(1) Jedes Fahrzeug muss mit einem von der zuständigen Behörde zugeteilten Kennzeichen versehen sein, das auf beiden Seiten des Fahrzeuges an gut sichtbarer Stelle anzubringen ist. Ausgenommen hiervon sind
   a) Fahrzeuge, deren Länge, gemessen über alles, unter 2,50 m liegt und die nicht mit Maschinenantrieb ausgestattet sind.
   b) Segelsurfbretter, Drachensegelbretter, Stand-Up-Paddles, Paddelboote und Rennruderboote, die nicht mit Maschinenantrieb ausgestattet sind. Fahrzeuge nach Buchstabe b müssen ohne Rücksicht auf ihre Länge den Namen und die Anschrift des Eigentümers oder sonst Verfügungsberechtigten tragen.

Artikel 3.04
Ersatz und Umrüstung bestehender Lichter Ersatzlichter
(1) Wenn in dieser Verordnung vorgeschriebene Lichter ausfallen, müssen unverzüglich Ersatzlichter gesetzt werden. Hierbei kann als Ersatzlicht für ein vorgeschriebenes helles Licht ein gewöhnliches Licht geführt werden. Die Lichter mit der gemäße Absatz 3 vorgeschriebenen Stärke sind so schnell wie möglich wieder zu setzen.
(2) Ist bei einem Fahrzeug mit Maschinenantrieb das Setzen von Ersatzlichtern nicht unverzüglich möglich, so muss anstelle der Ersatzlichter ein weißes Rundumlicht geführt werden.
(3) Bei Fahrzeugen, die vor dem 1. April 2022 bereits am Bodensee zugelassen waren und noch nicht über Lichter verfügen, deren Sichtweite den Anforderungen des Artikel 3.01 Absatz 4 entspricht, müssen bei Ausfall eines Lichtes sämtliche Lichter in ihrer Gesamtheit möglichst rasch auf Lichter mit einer Sichtweite umgerüstet werden, die den Anforderungen des Artikel 3.01 Absatz 4 entspricht; eine freiwillige Umrüstung ist bei diesen Fahrzeugen jederzeit möglich.

Artikel 6.05
Ausweichpflichtige Fahrzeuge
Abweichend von Artikel 6.04 und unbeschadet des Artikels 6.03 müssen beim Begegnen und Überholen ausweichen
a) den Vorrangfahrzeugen und Schleppverbänden alle anderen Fahrzeuge,
b) den Güterschiffen alle Fahrzeuge, ausgenommen Vorrangfahrzeuge und Schleppverbände,

c) den Fahrzeugen der Berufsfischer, welche den Ball nach Artikel 3.10 Abs. 1 führen, alle Fahrzeuge, ausgenommen Vorrangfahrzeuge und Schleppverbände und Güterschiffe
d) den Segelfahrzeugen alle Fahrzeuge, ausgenommen Vorrangfahrzeuge, Schleppverbände, Güterschiffe und Fahrzeuge der Berufsfischer, welche den Ball nach Artikel 3.10 Abs. 1 führen,
e) den Ruderbooten Fahrzeuge mit Maschinenantrieb, ausgenommen Vorrangfahrzeuge, Schleppverbände, Güterschiffe sowie Fahrzeuge der Berufsfischer, welche den Ball nach Artikel 3.10 Abs. 1 führen.
f) Segelsurfbretter und Drachensegelbrettern allen anderen Fahrzeugen

Artikel 6.15
Fahren mit Wasserski oder ähnlichen Geräten

(1) Das Fahren mit Wasserski oder ähnlichen Geräten, darunter fallen zum Beispiel auch Geräte wie Wakesurfbretter, die auf der Heckwelle eines vorausfahrenden Fahrzeuges fahren, ist nur bei Tag und klarer Sicht gestattet.
(2) In der Uferzone ist das Fahren mit Wasserski oder ähnlichen Geräten verboten. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen für bestimmte Bereiche (Startgassen) zulassen und dabei auch die zulässige Geschwindigkeit abweichend von Artikel 6.11 Abs. 1 regeln.
(3) Der Schiffsführer des vorausfahrenden Fahrzeuges muss in Begleitung einer geeigneten Person sein, die das Schleppseil und den Wassersportler beobachtet.
(4) Das vorausfahrende Fahrzeug und der Wassersportler müssen einen Abstand von mindestens 50 m von anderen Fahrzeugen und von Badenden halten. Das Schleppseil darf nicht elastisch sein und nicht leer im Wasser nachgezogen werden.
(5) Das gleichzeitige Schleppen von mehr als zwei Wassersportlern Wasser ist verboten.
(6) Das Schleppen von Flugkörpern (Flugdrachen, Drachenfallschirmen und ähnlichen Geräten) ist verboten.
(7) Das Fahren mit Aqua-Scootern und Wassermotorrädern oder ähnlichen Schwimmkörpern jeglicher Antriebsart sowie der Betrieb von Sportgeräten mit Wasserstrahlantrieb, der von einem Fahrzeug oder Schwimmkörper zur Verfügung gestellt wird, ist verboten.

Artikel 10.08
Fahren mit Wasserski oder ähnlichen Geräten

Das Fahren mit Wasserski oder ähnlichen Geräten, die Verwendung von Wellenbrettern und das Treibenlassen mit nicht lenkbaren Schwimmkörpern ist verboten.

Artikel 11.04
Bade- und Tauchverbot

(5) Beim Schwimmen ohne Begleitfahrzeug außerhalb der Uferzone (Artikel 6.11 Absatz 1) muss ein gut sichtbarer Schwimmkörper mitgeführt werden.

Artikel 13.11b
Austausch von Motoren

Verbrennungsmotoren, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 13.11a Absatz 7 fallen, dürfen nur durch Motoren ersetzt werden, die mindestens die Abgasgrenzwerte der Stufe 2 der Abgasvorschriften erreichen.

Artikel 13.11c
Wartung von Motoren
Alle Verbrennungsmotoren für Antrieb und Stromerzeugung (Generatoren) müssen anlässlich der Nachuntersuchung gemäß Artikel 14.04 Absatz 1 einer Wartung und Kontrolle aller abgasrelevanten Bauteile unterzogen werden. Die Durchführung dieser Wartung und Kontrolle hat innerhalb der letzten sechs Monate vor der Nachuntersuchung zu erfolgen und ist der Behörde schriftlich zu bestätigen.

Artikel 13.15
Akkumulatoren
(3) Fahrzeuge mit eingebauten Lithium-Ionen-Akkumulatoren für den Antrieb oder die Stromversorgung müssen mit dem Warnzeichen W012 „Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung“ nach der Norm EN ISO 7010 gekennzeichnet sein. Das Zeichen muss gut sichtbar auf beiden Seiten des Fahrzeuges neben dem Kennzeichen und am Heck angebracht werden.

Artikel 13.20
Rettungsmittel
(3) Auf folgenden Fahrzeugen muss für jede an Bord befindliche Person mit einem Körpergewicht von 40 kg oder mehr eine Rettungsweste mit Kragen mit mindestens 100 N Auftrieb mitgeführt werden:
1. Vergnügungsfahrzeuge mit Maschinenantrieb,
2. Fahrzeuge der Berufsfischer,
3. Ruderboote, die sich außerhalb der Uferzone (Artikel 6.11 Absatz 1) aufhalten, ausgenommen Rennruderboote, sofern diese von einem Fahrzeug mit Maschinenantrieb begleitet werden,
4. Segelfahrzeuge.

Rettungswesten, welche EN ISO 12402-4 (Teil 4: Rettungswesten, Stufe 100), EN ISO 12402-3 (Teil 3: Rettungswesten, Stufe 150) oder EN ISO 12402-2 (Teil 2: Rettungswesten, Stufe 275) entsprechen, werden anerkannt, sofern diese den Mindestauftrieb aufweisen, der dem Körpergewicht des Trägers entspricht.

(5) Auf Fahrzeugen gemäß Absatz 3, die nicht über ausreichend spritzwasser- oder wetterdicht verschließbaren Stauraum zur Mitführung von Rettungswesten gemäß Absatz 3 und 4 verfügen, muss von den auf dem Fahrzeug befindlichen Personen eine Schwimmhilfe gemäß EN ISO 12402-5:2006 (Persönliche Auftriebshilfen-Teil 5: Schwimmhilfen (Stufe 50) - sicherheitstechnische Anforderungen) mitgeführt oder getragen werden. Dies gilt insbesondere für:
1. Drachensegelbretter, Segelsurfbretter, Stand-Up-Paddles und ähnliche Geräte
2. Segeljollen oder Mehrrumpfboote,
3. Kanus oder Kajaks.

A. 13 Verbot des Badens

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Wussten Sie, dass... ?

...in Allensbach 7336 Menschen leben?
Das statistische Landesamt Baden-Württemberg führt jährlich aktualisierte Daten zu Bevölkerungsdichte, Bevölkerungsentwicklung, Flächennutzung, Schulen, Erwerbstätigkeit, Steuern und Finanzen und Vielem mehr.

Über unsere Homepage können Sie diese für das gesamte Gemeindegebiet und für jeden Ortsteil einzeln einsehen.

Betreuung für geflüchtete Kinder – Personal gesucht

Die Gemeinde plant eine Betreuungsgruppe für geflüchtete Kinder (2-6 Jahre), insbesondere aus der Ukraine. Viele Familien sind bereits in Allensbach angekommen und sind nun auf der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit, um Sprachkursen oder Verdienstmöglichkeiten nachzugehen. In den regulären Betreuungseinrichtungen der Gemeinde sind jedoch derzeit leider keine Plätze für weitere Kinder verfügbar. Daher ist die Idee entstanden, dass eine Art Spielgruppe an verschiedenen Wochentagen –jeweils vormittags- eingerichtet wird. Grundvoraussetzung ist aber, dass es Nachfrage gibt und dass geeignetes Personal vorhanden ist. Davon ist abhängig, ob die Betreuungsgruppe überhaupt zustande kommt.

Die Gemeinde bittet daher alle Familien sich bei Bedarf an Kinderbetreuung formlos an die E-Mail-Adresse cordula.spiesser@allensbach.de zu wenden. Bitte geben Sie dabei insbesondere die Tage und Uhrzeiten an, an denen eine Betreuung gewünscht ist. Außerdem sucht die Gemeinde ehrenamtliche Mitarbeiter:innen oder Personal auf Mini-Job Basis (m/w/d) für die Einrichtung einer Betreuungsgruppe für geflüchtete Kinder (2-6 Jahre). Von Vorteil sind selbstverständlich pädagogische Qualifikationen und/oder ukrainische/russische Sprachkenntnisse. Selbstverständlich können sich auch geflüchtete Personen selbst dieser Aufgabe annehmen und sich bei der Gemeinde melden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Уход за детьми-беженцами – требуется персонала
Община предусматривает учреждение группы для ухода за детьми-беженцами (2-6 лет), в частности приехавших с Украины. В Алленсбах приехали уже много семей и теперь они ищут возможность присмотра для детей, для того чтобы участвовать в языковых курсах или заработать деньги. К сожалению, в настоящее время в регулярных дошкольных детских учреждениях нет дополнительных мест. Итак возникла идея оргинизации игровой группы по разным будничным дням недели до обеда. Основной предпосылкой является наличие спроса и подходящего персонала. От этого зависит учреждение такой группы.

Поэтому община просит всех семей при необходимости писать нам по электронной почте cordula.spiesser@allensbach.de безо всяких формальностей. Пожалуйста, укажите в частности дни недели и часы, когда желаете присмотра. Кроме того, община ищет сотрудников или персонала на базе минимальной зарплаты (м/ж/иное) с целью учреждения группы для присмотра за детьми-беженцами (2-6 лет). Конечно, в первую очередь ищем квалифицированных педагогов и/или людей со знанием украинского/русского языков. Безусловно, беженцы самы могут заниматься этой задачей и обратиться в общину. Большое спасибо за вашу поддержку.

Seegras im Uferbereich – Bitte an die Liegeplatz-Inhaber

In den vergangenen Wochen hat sich durch den Wasserstand am Seeufer eine erhebliche Menge Seegras angehäuft.
Alle Liegeplatz-Inhaber werden daher gebeten das im Bereich des jeweiligen Liegeplatzes vorhandene abgetrocknete Seegras zu sammeln und in Richtung Land / Böschungskante (unterhalb der öffentlichen Wege) zu lagern, sodass das Seegras von der Gemeinde eingesammelt werden kann. Bitte das Seegras nicht unten an der Uferkante beim Wasser lagern, sondern oberhalb der Boote (Richtung Land). Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

ZU VERSCHENKEN

Haben auch Sie etwas, das Sie nicht mehr gebrauchen können?
Alles, was zum Wegwerfen zu schade ist, kann hier in einer kostenlosen Kleinanzeige zum Verschenken angeboten werden.
Wenden Sie sich bitte an: Bürgermeisteramt, Tel.: 801-24, oder per e-mail an mitteilungsblatt@allensbach.de

30 m² Pflastersteine, 0,20 x 0,20m, anthrazit
Tel.: 933377

Ausbau Himmelreichweg

Die Bauarbeiten im Himmelreichweg gehen voran. Nachdem der Austausch der Kanalisation im Januar abgeschlossen wurde, werden nun auch die aufwendigen und zeitintensiven Arbeiten an der Trinkwasserversorgung mit dem Zusammenschluss der neuen Leitung an die bestehende Trinkwasserleitung in der Bachgasse beendet. Jetzt folgen die Arbeiten für den Straßenbau zusammen mit der Kabelerneuerung der Straßenbeleuchtung und Verlegung von Leerrohren für zukünftiges schnelles Internet. Diese Arbeiten werden in 2 Abschnitten erfolgen. Erst von der Bachgasse aus bis ca. Haus 6 und im Anschluss dann vom Jahnweg bis Haus 6. Die bereits vorbereiteten Anschlüsse der Straßenabläufe werden fertiggestellt und die Abläufe gesetzt. Entlang der Fahrbahnränder werden zweizeilige Randeinfassungen versetzt. Die Betonfundamente der Randeinfassungen dürfen während der Aushärtung des Betons nicht überfahren werden. Es werden die Schachtabdeckungen und Schieberkappen auf das neue Straßenniveau gesetzt, bevor die Asphalttragschicht und später dann, für beide Abschnitte gemeinsam, die Asphaltdeckschicht eingebaut werden. Das in diesen zwei Schichten aufgebrachte bituminöse Mischgut braucht Zeit, um auszuhärten. In dieser Ruhephase darf die neu hergestellte Fläche nicht befahren werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass sich Verschmutzungen an Schuhwerk, Kleidung, Fahrrädern, Fahrzeugen etc. durch bituminöses Material oder aufgesprühten Haftgrund schwer bis gar nicht entfernen lassen.

In der Ausführungszeit an den jeweiligen Abschnitten ist eine Zufahrt zu den Grundstücken erst sehr erschwert und später nicht mehr möglich. Die Arbeiten an den beiden Abschnitten werden jeweils ca. 4 bis 6 Wochen in Anspruch nehmen. Dies ist auch vom Wetter abhängig. Daher werden von der Gemeinde auf dem Parkplatz am Bahnhof im Bereich der Lagerfläche Fa. Behringer temporär Parkflächen abgesperrt. Diese stehen dann den jeweilig betroffenen Anwohnern des Himmelreichweges zur Verfügung.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Eheschließung:
02.04.2022
Tobias Späth und Julia Späth geb. Holzhauer

FREIWILLIGE FEUERWEHR ALLENSBACH

Brennende Fassade
Am 13.04.2022 meldeten Anrufer offene Flammen und eine Rauchentwicklung an einem Rohbau in der Kaltbrunnerstraße. Um 05:29 Uhr wurde die Feuerwehr Allensbach, Abteilung Allensbach, alarmiert. Vor Ort konnte ein Brand der Fassade im 2. OG festgestellt werden. Es wurden mehrere Trupps unter Atemschutz zur Öffnung der Fassade und zum Löschen eingesetzt. Aufgrund der Lage wurde die Abteilungen Langenrain-Freudental nachalarmiert. Da das Öffnen und Löschen der Fassade unter Atemschutz sehr anstrengend und kräftezehrend war, wurden zu Unterstützung die Abteilungen Hegne und Kaltbrunn nachalarmiert. Die Abteilungen unterstützten beim Aufbau der Wasserversorgung und mit Atemschutzgeräteträgern. Mit der Drehleiter wurden insgesamt fünf Gasflaschen aus dem Gefahrenbereich geborgen. Zusätzlich wurde die Räumlichkeiten, welche teilweise verraucht waren unter Atemschutz kontrolliert. Nachdem die Einsatzstelle mit der Wärmebildkamera kontrolliert war, konnten die Einsatzkräfte den Einsatz beenden. Im Einsatz waren 60 Einsatzkräfte mit zwölf Fahrzeugen.

Brennender Briefkasten
Am Ostersonntag rief um 22:19 Uhr ein brennender Briefkasten in der Radolfzellerstraße, die Feuerwehr Allensbach Abteilung Allensbach, auf den Plan.
Vor Ort konnte die Feuerwehr einen rauchenden Briefkasten auffinden. Dieser wurde von den Einsatzkräften abgelöscht. Im Anschluss wurde die Einsatzstelle an die Polizei übergeben.

DAS KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO INFORMIERT

Allensbach Hat's

Fr, 29. April 2022

NATUR TRIFFT SEELE
Wanderung mit Jahreszeitlichen Impulsen

Genießen Sie die Melodie des Waldes im Wechsel der Jahreszeiten. Erleben Sie im Gehen und Verweilen Kraft und Stille und erfahren Sie dabei, wie die Schönheit der Natur unsere innere Türen öffnen kann. Ausgangspunkt und Ziel unseres Weges ist das Kloster, der Ort gelebter Spiritualität. Infos und Anmeldung bei uns im KuT-Büro.

VITALWOCHE
Auf dem Premiumwanderweg SeeGang

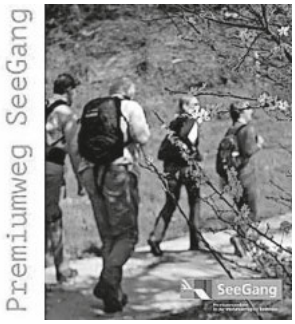

Naturnah, achtsam, aktiv – die Vitalwoche am SeeGang bietet vom 23. April bis zum 1. Mai 2022 einen schwungvollen Start in den Frühling.

Programm in Allensbach:
24.04 11:30 Uhr
Qigong auf dem Höhrenberg
27.04. 09:15 Uhr
Fit, fitter – vital! (Geführte Wanderung)
29.04. 09:30 Uhr
Natur trifft Seele (Geführte Wanderung)

Di, 17. Mai 2022
Klosterkirche Hegne

VALER SABADUS (Countertenor) & SPARK – die klassische Band „Closer To Paradise"

im Rahmen des Bodenseefestivals 2022

Spark bedeutet Funke und wir sind sicher, dass er nicht nur überspringt, sondern ein Feuer entfacht. Wir freuen uns besonders, im Rahmen des Bodenseefestivals das Ensemble in Residence SPARK gemeinsam mit Valer Sabadus begrüßen zu dürfen. Der Countertenor Valer Sabadus gilt als einer der weltbesten Sänger seines Fachs. In „Closer To Paradise" setzen die sechs Ausnahmemusiker auf die ganz großen Gefühle und machen die Sehnsucht nach einer besseren Welt zum Klangerlebnis.

Ticket 33 € | Ermäßigt 30 €

Follow us!
Instagram/allensbachambodensee
Facebook/AllensbachamBodensee

Am 27. und 28. April bleibt das Kultur- und Tourismusbüro wegen Umzug geschlossen.

KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO
MÜHLENWEGMUSEUM
PRIVATE MUSIKSCHULE
Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof
Tel. 80135 | tourismus@allensbach.de
www.allensbach.de

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. KIRCHENGEMEINDE WOLLMATINGEN-ALLENSBACH

Gottesdienste

Freitag, 22. April
15.30 Uhr Erstkommunion-Probe in St. Nikolaus, Allensbach
17.00 Uhr Erstkommunion-Probe in St. Nikolaus, Allensbach

Samstag, 23. April –
10.00 Uhr Feierliche Erstkommunion in St. Nikolaus, Allensbach
14.00 Uhr Feierliche Erstkommunion in St. Nikolaus, Allensbach
18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin, Konstanz-Wollmatingen

Sonntag, 24. April – Weisser Sonntag – 2. Sonntag der Osterzeit
9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus, Allensbach
Jahrtag für: Alfred Pohl
10.00 Uhr Feierliche Erstkommunion in St. Gallus, Konstanz-Fürstenberg

Donnerstag, 28. April
9.30 Uhr Eucharistiefeier der kath. Frauengemeinschaft in St. Nikolaus, Allensbach
Im Gedenken an: Horst Tonn, Franz Xaver Volle
15.30 Uhr Erstkommunion-Probe für den 30.04.in St. Nikolaus, Allensbach
17.00 Uhr Erstkommunion-Probe für den 30.04. in St. Nikolaus, Allensbach

Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung im Sinne von § 12 Abs. 1 CoronaVO müssen die Besucher während der Veranstaltung eine **FFP2-Maske** tragen!

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE

Kloster Hegne – Eucharistiefeier in der Krypta

Leider können in der Klosterkirche weiterhin keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden.

In der Krypta der Klosterkirche kann jedoch samstagabends eine Eucharistiefeier für die Öffentlichkeit angeboten werden. Der nächste Gottesdienst ist am:

Samstag, 23. April um 18.30 Uhr in der Krypta

Die Krypta ist täglich von 07.30 - 17.30 Uhr für Beterinnen und Beter geöffnet. Nur am Samstag wird sie wegen hygienischer Maßnahmen im Blick auf den Abendgottesdienst um 17 Uhr geschlossen und dann 15 Minuten vor Gottesdienstbeginn wieder geöffnet.

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Das Pfarrbüro ist wieder wie gewohnt geöffnet. Es gilt die FFP2-Maskenpflicht.
Die Öffnungszeiten sind:
Montag: 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr, 16.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Tel: 9312-0
Fax: 9312-20
E-Mail: Pfarramt.nikolaus@kath-wa.de
Internet: www.kath-wa.de

Pfarrer Marcus Maria Gut
Tel. 0157/83034820
E-Mail: Gut@kath-wa.de

Diakon Martin Beck
Tel: 9312-12
0176/30041212
E-Mail: Beck@kath-wa.de

Sabine Späth (Hausmeisterin Pfarrheim und Kirche St. Nikolaus)
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 11.00 Uhr
Telefon: 9312-16
E-Mail: Spaeth@kath-wa.de

Nikolaudate Chor

Der Nikolaudate Chor probt dienstags um 19.45 Uhr im Pfarrheim St. Nikolaus.

Erstkommunion in St. Nikolaus

Am **23.04.2022** werden in St. Nikolaus in Allensbach 17 Kinder die Erste Heilige Kommunion empfangen:

10.00 Uhr – Gruppe 1
Emma Arendt, Emma Branciforte, Liam Bült, Neele Mahlbacher, Lorenz Neudörffer, Clara Niemeyer, Fenya Paschold, Mila Schirnhofer

14.00 Uhr – Gruppe 2
Jana Bürkle, Paulina Egenhofer, Timo Groß, Niklas Harbalik, Anton Jakel, Madeleine Klinge, Michele Provenzano, Nea Reineke, Lorenz Strecker

Kloster Hegne – Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne
unter 807-700 oder
www.theodosius-akademie.de,
E-Mail: info@theodosius-akademie.de

28.04.22 Gebetskreis
„Unser Bestes" - Offener Gebetskreis von 19.30 bis 20.30 Uhr im Haus Ulrika.
Anmeldung erforderlich.

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Freitag 22.04.
17.00 Uhr Pfadfinder

Sonntag 24.04.
10.00 Uhr Gottesdienst Frank-Uwe Kündiger, Orgel: Friedegard Briechle

Montag 25.04.
14.00 Uhr Jungbläser
Leitung: Werner Engelhard

Dienstag 26.04.
20.00 Uhr Posaunenchor „Bodanrück"
Leitung: Werner Engelhard

Mittwoch 27.04.
10.00 Uhr Ökumenischer Bibelkreis in der Gnadenkirche
18.00 Uhr Abendandacht in den Kliniken Schmieder

Donnerstag 28.04.
15.00 Uhr Kaffeetreff in der Gnadenkirche
20.00 Uhr Allensbacher Vokal Ensemble (AVE)
Leitung: Philipp Heizmann

Freitag 29.04. Pfadfindergruppen
17.00 Uhr Treffpunkt „Wölflinge"
(Kl. 1-6) Gnadenkirche
17:30 Uhr, Treffpunkt „Jungpfadfinder"
(Kl. 7-9)
Gnadenkirche Allensbach
19.30 Uhr Abendgebet nach Taizé

Der Osterweg über den Höhrenberg steht allen offen bis mind. Montag, 25.04. einschließlich Gnadenkirche mit Kunstobjekt „Passionstafeln" der KonfirmandInnen.

Gottesdienst immer auch hier:
- **Gottesdienste im Net:** www.ekiba.de/kirchebegleitet
- **TV-Gottesdiensten, z.B. unter** www.zdf.fernsehgottesdienst.de **zu den Sendungen von Bibel-TV und ERF (Evangeliums-Rundfunk)** www.erf.de/erf-plus/audiothek
- zu **virtuellen und Video-Gottesdiensten des Kirchenbezirkes** für Kinder und Erwachsene unter www.ekikon.de
- An jedem Sonntag gibt es um 10 Uhr einen **digitalen Gottesdienst für Kinder von den Kindergottesdienstverbänden der EKD** auf dem eigenen youtube Kanal: https://www.youtube.com/channel/UC87i-poc-d6-7kC17II4XOzA
  Daneben finden sich unter www.rpi-baden.de – Kinder und Familien, sowie unter www.ekiba.de/kindergottesdienst Impulse, Geschichten, liturgische Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause.

Pfarramt

Das Büro des Pfarramtes ist am Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr und am

Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet.
Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.

Diakonie

Information – Beratung – Hilfe
EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE (sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:
Angelika Straub (Vors.), Tel.: 935 485,
Kontakt Ev. Pfarramt,
Frank-Uwe Kündiger: 6310,
Mail: frank-uwe@kuendiger.net.
Was wir tun: Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.

„JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig, Tel.: 3374, Mail: gehuebo@web.de

E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de
Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de
E-Mail-Adresse der christlichen Pfadfinder:
gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

Leitwort für die kommende Woche

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesus Christus von den Toten. (Petr. 1,3)

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

Jahreshauptversammlungen der Vereine Allensbach

EISENBAHNFREUNDE ALLENSBACH EFA

EFA-Jahreshauptversammlung 2022
Einladung zur nächsten abzuhaltenden Mitgliederversammlung der Eisenbahn-Freunde Allensbach e.V. **am Samstag, den 21. Mai 2022, um 14 Uhr, im Landgasthaus des Wild- und Freizeitparks Bodanrück, Gemeinmärk 7, 78476 Allensbach.**

Tagesordnungspunkte
1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Totengedenken
4. Tätigkeitsberichte 2019/2020/2021 des Vorsitzenden
5. Verlesung Protokoll der letzten JHV durch Schriftführer
6. Finanzbericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahl der 7köpfigen Vorstandschaft
10. Wahl der Kassenprüfer 2022/ 2023
11. Wünsche und Anträge
12. Sonstiges

Anträge sind in schriftlicher Form spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungstermin beim 1. Vorsitzenden, M. Motz, Steig 6b, 78476 Allensbach einzureichen.

Über ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder in Vereinskleidung würden sich der Verein sehr freuen. Bei Verhinderung wäre eine Abwesenheitsnotiz über die Vorstandschaft sehr dienlich.

Jahreshauptversammlung 2022 des Fördervereins der Grundschule Allensbach

am Donnerstag, den 05. Mai 2022
um 19.00 Uhr in der Grundschule.

Tagespunkte:
- Begrüßung
- Jahresbericht der Vorsitzenden
- Bericht der Kassiererin
- Entlastung der Kassiererin durch die Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Anträge
- Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bei Kathrin Lange (foerderverein-schule-allensbach@gmx.de) einzureichen.

FREIE WÄHLER

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022 der Freien Wähler Allensbach am Donnerstag, den 19. Mai, um 20.00 Uhr (im Allensbacher Vereinsheim, Radolfzeller Str. 25, Raum 1)

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Schatzmeisters/der Kassenprüfer
5. Berichte aus den Ortsteilen
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wünsche, Anträge und Anregungen

Wünsche und Anträge sollten bis spätestens 12.05.2022 bei der 1.Vorsitzenden Karin Heiligmann eingegangen sein.
Die Freien Wähler freuen sich auf ein konstruktives Miteinander!
www.fwv-allensbach.de

TRACHTENGRUPPE ALLENSBACH

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Terminänderung!
Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Trachtengruppe Allensbach e.V. findet am Dienstag, den 26.04.2022 um 20.00 Uhr im Pfarrheim! statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahl neue Vorstandschaft
7. Termine 2022
8. Wünsche & Anträge
9. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung bei der Vorstandschaft schriftlich einzureichen.
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

AUS DEM SPORTLEBEN

SPORTVEREIN ALLENSBACH 1907

Handball

Vorbereitung auf die Aufstiegsrunde läuft
Die Drittligahandballerinnen des SV Allensbach bereiten sich aktuell auf die Aufstiegsrunde in die 2. Bundesliga vor. Die reguläre Spielzeit schlossen «die Hühner» als Vizemeister ihrer Staffel auf dem zweiten Tabellenplatz ab. Das ist das beste Ergebnis seit dem Abstieg aus der zweithöchsten Spielklasse im Jahr 2015. Hinsichtlich der Aufstiegsrunde gab es von Seiten des Deutschen Handballbundes (DHB) leider einige Änderungen zu Ungunsten des SVA, da nur acht Mannschaften für den Aufstieg gemeldet haben. So nehmen die Teams die Punkte aus der Saison gegen die direkten Konkurrenten aus derselben Staffel nicht mit und statt vier tragen sie mindestens sechs Spiele aufgeteilt in zwei Gruppen aus. Die Daten für die Partien der Gruppe B sind nach aktuellem Stand wie folgt:
SVA – HSG Freiburg; So., 1.5., 16 Uhr
SG Schozach-Bottwartal – SVA;
So., 8.5., 15 Uhr
TSV Haunstetten – SVA; Sa., 14.5., 18 Uhr
HSG Freiburg – SVA; Sa., 21.5., 17 Uhr
SVA – SG Schozach-Bottwartal;
Do., 26.5., 16 Uhr
SVA – TSV Haunstetten; Sa., 28.5., 18 Uhr
Die Relegationsspiele der Gruppenzweiten finden am 4. und 6.6. statt. Bei einer Teilnahme hätten die Allensbacherinnen am Pfingstmontag das Heimrecht.

FSJ: Neu im Team – Amelie Lang
Die SVA-Familie erhält mit Amelie Lang weitere Verstärkung: Amelie Lang wird nicht nur zum 15.08.2022 ihren FSJ-Dienst als Trainerin im Jugendbereich und bei unseren Kooperationsschulen beginnen, sondern auch als Spielerin unsere Frauenmannschaft verstärken.

Fußball

Ergebnisse vom Wochenende:
Aktive:
FC Öhningen II - SV Allensbach 0-3
Tore: Sers, Suckow, Frey

FC Böhringen - SV Allensbach II 6-2
Tore: Wohlhüter und Rauschenbach

Jugendfußball:

Über die Osterfeiertage fanden keine Jugendspiele statt:

Die Spiele am kommenden Wochenende:
Aktive:
Samstag 23.04 um 16 Uhr
SV Allensbach - SV Bohlingen

SV Allensbach II - Spielfrei

Jugend:

Freitag 22.04
A-Jugend:
SG Höri - SG Allensbach 18.30 Uhr (in Moos)
D-Jugend:
SG Dettingen - SG Reichenau 18 Uhr

Samstag 23.04
E-Jugend:
SV Allensbach I - SC KN/W IIII 10 Uhr
TV Konstanz II - SV Allensbach II 11.45 Uhr

Sonntag 24.04
C-Jugend:
SG Überlingen/Ried - SG Allensbach 10.30 Uhr
B-Jugend
SG Aach-Eigeltingen - SG Dettingen 13 Uhr

Alte Herren:

Freitag 29.04 um 19 Uhr
Ü32 - Viertelfinale
SV B.A.T - SV Allensbach

Jugendtrainer*innen händeringend gesucht!
Leider werden die F-Jugendtrainer Lena und Nici, sowie die E-Jugendtrainer Philip und Pablo bedauerlicherweise aus beruflichen Gründen die Jugendmannschaften zum Saisonende abgeben müssen.
Deshalb sucht die Jugendabteilung für die kommende Spielzeit neue Jugendtrainer-Teams. Glücklicherweise bleiben Lena und Nici einmal pro Woche für die Mädelstruppe erhalten. Dafür ist Ihnen die Fußballabteilung sehr dankbar. Wer also Lust hat mit Kindern etwas zu erarbeiten, in einem tollen Team mitzuwirken und das Ganze auch noch an der frischen Luft, darf sich sehr gerne melden. Angesprochen fühlen dürfen sich alle Eltern, Rentner*innen, Fußballspieler*innen, ehemalige Fußballspieler*innen oder einfach Menschen, die uns helfen wollen die Fußball-Jugendabteilung in Allensbach am Leben zu erhalten.

Bei Interesse genügt eine kurze Mail mit Name und Telefonnummer an: fussball-jugend@sv-allensbach.de. Die Jugendleiter werden sich anschließend schnellstmöglich melden

Die erste Mannschaft bekommt zur neuen Saison einen neuen Trainer.
Zur neuen Saison 2022/23 übernimmt Serdar Yalcinkaya das Traineramt des SV Allensbach. Der UEFA-B-Lizenzinhaber trainierte bis zur Winterpause noch den Bezirksligisten SC Konstanz-Wollmatingen. Mit dem FC Wahlwies wurde er in der Kreisliga B Meister. Trainererfahrung sammelte er auch schon eim BSV Nordstern Radolfzell. Der 41jährige Familienvater stand seit seiner eigenen Kindheit selbst als Spieler auf dem Fußballplatz, sowohl in der Jugend beim FC Löffingen und Freiburger FC wie auch als Aktiver ebenfalls beim FC Löffingen, dem FC Neustadt und dem FV Donaueschingen. Der ehemalige Stürmer möchte das vor Jahren begonnene Konzept des Vereins, die eigenen und jungen Spieler konsequent einzubauen, zu fordern und zu fördern fortsetzen. Diese Aufgabe reize ihn sehr. Die intensiven, guten und langen Gespräche mit den Verantwortlichen der Abteilungsleitung des SVA haben ihn nun überzeugt, die neue Herausforderung am schönen Gnadensee anzunehmen.

Marius Egenhofer, Serdar Yalcinkaya und Michael Büche

SEGLERVEREINIGUNG GNADENSEE ALLENSBACH

Anfänger-Segelkurs für Kinder
Die SVGA-Jugendabteilung bietet von Mai bis Juli wieder einen Anfänger-Segelkurs für Kinder ab 8 Jahren an. Voraussetzung für die Teilnahme sind ausreichende Schwimmkenntnisse. Der Kurs beginnt am 09. Mai und umfasst insgesamt 10 Termine (montags, 17-19 Uhr) mit Theorie- und Praxisinhalten. In den Pfingstferien pausiert der Kurs. Gesegelt wird mit den Optimist-Jollen der SVGA.
Nähere Informationen und das Anmeldeformular unter: www.svga.de
Kontakt: Henning Lesemann,
jugendleitung@svga.de

LANDWIRTSCHAFT & WISSENSWERTES

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2022 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.
Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzflächen abgegrenzt.
Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten
(§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.
Bei den Kartierungen werden in jedem Fall die geltenden Vorgaben zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Todesanzeige & Danksagung

Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.
Der Mensch, den wir liebten, ist nicht da, wo er war,
aber überall, wo wir seiner gedenken.

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von
meinem lieben Papa, Schwiegervater, Opa,
unserem Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Arno Muischewski

* 17. Juli 1968 † 5. April 2022

Wir werden dich vermissen

Deine Tochter Ronja mit Steven und Jolina
Deine Eltern Helga und Helmut
Deine Geschwister Astrid, Andreas,
Karin, Axel und Uwe mit Familien

Traueradresse:
Karin Sardo
Konstanzer Str. 13
78476 Allensbach

Die Beisetzung fand im Familienkreis in der Waldruh St. Katharinen statt.

Für alle erwiesene Anteilnahme herzlichen Dank!

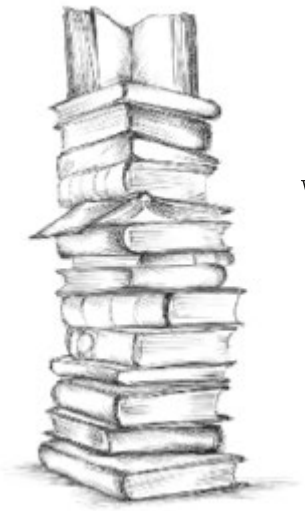

„Bücher lesen heißt wandern gehen in ferne Welten,
aus den Stuben, über die Sterne."
JEAN PAUL

Wir nehmen Abschied von meinem Mann und unserem Papa

Hans Gerstengarbe

7. Oktober 1950 – 12. April 2022

Du bist immer bei uns und fehlst so sehr.
Marlies, David, Anna, Daniel und Nils

☎ 07732 972929

(365 Tage / Tag & Nacht)
Parkplätze direkt am Büro

Markthallenstr. 18 - 78315 Radolfzell
E-Mail: kontakt@bestattungsinstitut-keller.de
Homepage: www.bestattungsinstitut-keller.de

Bestattungsinstitut
Keller

Wir lassen Sie nicht allein!

AKTUELLES ZUM KLINIKVERBUND

LANDKREIS KONSTANZ

In drei Bürgerveranstaltungen stellen Landrat Zeno Danner, die Oberbürgermeister Bernd Häusler, Uli Burchardt, Simon Gröger sowie GLKN-Geschäftsführer Bernd Sieber und die Gutachter von Lohfert & Lohfert die aktuellen Herausforderungen bei der Weiterentwicklung des Klinikverbundes dar.

Radolfzell, Milchwerk | 26. April 2022 | 19 bis 21 Uhr
Konstanz, Oberer Konilsaal | 27. April 2022 | 19 bis 21 Uhr
Singen, Stadthalle | 2. Mai 2022 | 19 bis 21 Uhr

Code scannen

Nach der Ergebnispräsentation des Gutachtens stellen sich die Anwesenden den Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Die Veranstaltungen werden live per Zoom übertragen. **Eine Anmeldung zur Teilnahme vor Ort oder digital per Zoom ist erforderlich unter www.glkn.de oder über das Scannen des abgebildeten QR-Codes.** Es besteht FFP2-Maskenpflicht.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz

Der Musikverein Mühlhausen 1930 e.V. präsentiert:

Benefizkonzert „Haus am Mühlebach" mit der Big Band der Bundeswehr
Eugen-Schädler-Halle / Obere Tiefe 1 / 78259 Mühlhausen-Ehingen
Einlass 18:00 Uhr / Beginn 20:00 Uhr

Mittwoch 04.05.2022

Ticketvorverkauf: Sparkasse Mühlhausen-Ehingen oder online über die QR-Codes

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

100 m² Gewerberäume inkl. Terrasse ab Mai in Allensbach zu vermieten.

Neu saniert und modernisierte Räumlichkeiten in altem Mühlengebäude.
3 Räume, 1 WC, Terrasse (18 m²), Kunden-/Parkplätze auf Wunsch.
Gut geeignet als Verkaufsladen/Büro-/Praxisräumlichkeiten.
WLAN-Anschluss, Küchenanschluss etc. vorhanden.

850 € KM + NK. Tel. +49 176 34213198 oder 07773 4494952

Uwe Mink
seit 1995

Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten.
Gartenpflege - Neu- u. Umgestaltungen

Büro Info: Tel. 0 77 71 - 87 67 87 • Mobil 01 63 - 3 43 47 89
E-Mail: info@mink-gaerten.de • RADOLFZELL - Ziegelei

Alleinstehender Rentner, 71 J.
sucht Altbauwohnung zur Miete, mit etwas Grün drum herum.
Grundstückspflege und kleine Reparaturen möglich.
Tel. 07551-9571103 oder 0176-94948147

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Bieten Pflege, suchen Haus

Ihren Lebensabend zuhause genießen u. Ihr Haus in guten Händen wissen? Wir, Eheleute Beamter / Krankenschwester, sorgen gerne dafür.
Tel. 0152 14 15 07 06

Wir suchen für ein Objekt in Hegne insgesamt 5 Mitarbeiter als

Reinigungspersonal m/w/d

auf 450 € Basis oder in Teilzeit ab 17 Uhr.
Arbeitszeit von Mo. – Fr. nach Absprache.
Interesse? Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine Mail.

COWA
DIE GEBÄUDEDIENSTLEISTER

COWA Gebäudedienste GmbH
Josef-Schüttler-Str. 2
78224 Singen

Mandy Schmid
+49 171/ 26 83 798
mschmid@cowa.de

Alternative zum Pflegeheim – Senioren-Wohngemeinschaft sucht Mitbewohner/in

Nette Senioren-WG bietet schönes, großes, barrierefreies, helles Zimmer als Alternative zum Pflegeheim.
Pflege & Betreuung ist rund um die Uhr vorhanden.
Schöne Gemeinschaftsküche und Gemeinschaftsräume. Eigene Möbel können gerne mitgebracht werden.
Weitere Informationen: Frau Corinna Stellfeld
Telefon 07531/8104-89 pflege.konstanz@malteser.org

Ihr Garten – ein schöner Fleck Zuhause…

Gartenpflege & Rasensanierung

Für Pflegemaßnahmen in Ihrem Garten führen wir gerne ein unverbindliches Erstgespräch mit Ihnen.

Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns:

GARTENFORUM – Ich zeig dir schöne Orte!

Dipl. Ing.(FH) Eva Eisenbarth
Weiherstraße 20
78465 Konstanz-Dettingen
Tel.: 07533 949 7710
www.gartenforum.com

Ruhige Angestellte, 62 J., NR, sucht
sonnige 3-Zi-Wohnung mit Balkon oder Garten
in Wahlwies + 20 km, Tel. 0163 / 3124542

wertBW

Kostenlose Wertermittlung für Häuser, Wohnungen, Grundstücke und Gewerbe. Unverbindlich, online.

www.**wertbw.de**

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift
☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

PERSÖNLICHE HILFE UND BEGLEITUNG IM TRAUERFALL

Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf

Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de

ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck, Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Frisch vom Feld aus eigener Ernte!

Kartenzahlung möglich

VERKAUFSSTAND Montag – Samstag

Allensbach: Prof.-Maier-Leibnitz-Straße 10 / ggü. von Norma

Unsere Weine sind an den Ständen erhältlich!

Weitere Infos zum Verkauf: www.wassmer-spargel-erdbeeren.de

FRITZ WASSMER

SPARGEL & ERDBEEREN

Arbeiten mit Familie Rommel

Wer möchte die Gastronomie & Hotellerie unterstützen?

Wir stellen ab sofort Aushilfen auf € 450,- Basis ein:

ZIMMERREINIGUNG & SERVICEKRÄFTE (M/W/D)

Wir freuen uns auf helfende Hände,
die Freude im Umgang mit Menschen haben
und denen es nie an einem Lächeln fehlt!

Getreu unseren Unternehmenswerten

einfach. stark. familiär.

Los geht's direkt hier per Anruf oder Whats App:
0151 53823282

einfach. stark. familiär.

Rommel Gastronomie GmbH & Co.KG
Kapitän-Romer-Straße 1 | 78465 Konstanz | Telefon 07533/932210
info@familie-rommel.com | www.familie-rommel.com

GARANT IMMOBILIEN

Über 40 Jahre Erfahrung

Egal ob Einsteiger oder Profi

Wir suchen Sie als **Immobilienberater (m/w/d)** für unseren Standort in **Stockach.** Wir geben ihnen die Chance Teil unseres Teams zu werden. Sie arbeiten selbständig, bei freier Zeiteinteilung. Wir garantieren ein hohes Maß an Zufriedenheit, nicht zuletzt bedingt durch ein hohes Einkommen. Hausinterne Schulungen und eine gründliche Einarbeitung sind bei uns selbstverständlich.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

Ihr Ansprechpartner: Mark Sontheimer, Telefon: 0711/23 955-0
oder unter: karriere.garant-immo.de

www. garant-immo.de

PC + MAC SOFORTHILFE 07732 - 9595260

» direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen
» Vor-Ort-Service & Reparatur von Fremdgeräten
» Hard- & Software – Neu-PCs/MACs & Notebooks
» Netzwerke, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung

seit über 20 Jahren - preiswert, schnell & zuverlässig

Seit 1960

Mehr als weiße Wände...

INNEN UND AUSSEN

maler scharf

78479 Reichenau-Waldsiedlung
Buchbrünnleweg 30
Telefon 07531 / 78474 • Mobil 0171 / 351 76 86

„Beruf mit Zukunft"
Bewerbe Dich jetzt!

HERMANN MÜLLER
PUTZ + STUCK GMBH

LILIENTHALSTR. 7 • 78467 KONSTANZ
TEL: 07531/6 27 00 • FAX: 07531/5 17 00
INFO@HM-PUTZ-STUCK.DE

Unterstützen Sie Menschen in Not!

Helfen Sie jetzt!
www.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX
Spendenzweck: Nothilfe Ukraine

Deutsches Rotes Kreuz

Ukraine

#Nothilfe